

Lärmaktionsplan
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Gäufelden vom 08.08.2017

- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und**
- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken**

Es handelt sich um

- die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans**
- die Überprüfung/Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre**

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden.

A. Allgemeine Angaben

A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind ¹⁾

Gemeinde: Gäufelden
Fläche: rd. 20,1 km²
Einwohnerzahl: rd. 9350
Hauptverkehrsstraßen: L 1184
DB-Bahnstrecke 4860 Stuttgart - Singen

A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Gäufelden
Rathausplatz 1
71126 Gäufelden

A.3 Rechtlicher Hintergrund ²⁾

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

A.4 Geltende Grenzwerte ³⁾

Übersicht Grenzwerte der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

B.1 Bewertung der Ist-Situation

B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	90	über 50 bis 55	41
über 60 bis 65	32	über 55 bis 60	16
über 65 bis 70	13	über 60 bis 65	1
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	2,2	54
über 65	0,5	5
über 75	0,1	0

B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind ⁵⁾

Betroffene mit Überschreitung der vom MVI Baden-Württemberg genannten Auslösewerte:

- L_{DEN} > 65 dB(A) oder L_{Night} > 55 dB(A): 17

Betroffene mit Überschreitung der vom MVI Baden-Württemberg genannten Handlungswerte:

- L_{DEN} > 70 dB(A) oder L_{Night} > 60 dB(A): 1

Die Personen mit Überschreitungen der o. g. Werte befinden sich innerhalb des Ortsteils Nebringen im Nahbereich der L 1184.

B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

-

B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

- keine

B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen ⁶⁾

-

B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) ⁶⁾

-

B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses ⁶⁾

-

B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁶⁾⁷⁾

-

B.3 Geplante Maßnahmen ⁸⁾

B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

- keine

B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

- keine

B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) ¹⁰⁾

-

B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans ¹⁰⁾¹¹⁾

08.08.2017

B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans ¹²⁾

-

B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung ¹⁰⁾

-

B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁷⁾¹⁰⁾

-

B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ¹³⁾

-

B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans ¹⁴⁾

-

C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

C.1 Bewertung der Ist-Situation

C.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 55 bis 60	190	über 50 bis 55	150
über 60 bis 65	90	über 55 bis 60	80
über 65 bis 70	50	über 60 bis 65	30
über 70 bis 75	20	über 65 bis 70	20
über 75	10	über 70	10

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	2,09	370
über 65	0,53	73
über 75	0,15	7

C.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind ⁵⁾

Betroffene mit Überschreitung der vom MVI Baden-Württemberg genannten Auslösewerte:

- L_{DEN} > 65 dB(A) oder L_{Night} > 55 dB(A): 140

Betroffene mit Überschreitung der vom MVI Baden-Württemberg genannten Handlungswerte:

- L_{DEN} > 70 dB(A) oder L_{Night} > 60 dB(A): 60

Die Personen mit Überschreitungen der o. g. Werte befinden sich innerhalb des Ortsteils Nebringen im Nahbereich der Eisenbahnstrecke.

C.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Gemeinde weist darauf hin, dass zwischen der L1184 und dem Wohngebiet in Nebringen parallel eine Bahnstrecke verläuft, die direkt an die Wohnbebauung angrenzt. Die Lärmbelastung aus der Bahnstrecke betrifft genau den gleichen Bereich, so dass jegliche Planung auch diesen Lärm berücksichtigen muss. Aktiver Lärmschutz (Lärmschutzwände) dürfte überwiegend nur auf Bahngelände möglich sein.

C.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

C.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Lärmschutzwand nordöstlich des Bahnhofs entlang der Gleise im Bereich der Bahnhofstraße 16 bis 42, Nebringen mit einer Länge von rd. 100 m durch privaten Erschließungsträger erstellt

C.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen ⁶⁾

-

C.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) ⁶⁾

2000

C.2.4 Datum des geplanten Abschlusses ⁶⁾

-

C.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁶⁾⁷⁾

-

C.3 Geplante Maßnahmen ⁸⁾

C.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

Auf Bundesebene wurde folgende Maßnahmen zur Lärminderung an bundeseigenen Schienenwegen ergriffen:

- Lärmabhängiges Trassenpreissystem Mit dem Fahrplanwechsel 2012/2013 hatte die DB Netz AG das lärmabhängige Trassenpreissystem für Güterzüge eingeführt. Auf die regulären Trassenentgelte wird seit Juni 2013 ein Aufschlag erhoben, wenn in einem Güterzug nicht überwiegend „leise“ Güterwagen eingestellt sind. Zusätzlich erhalten Güterwagenhalter, die einen vorhandenen Güterwagen von lauter auf leise Technik umrüsten, vom Bund einen laufleistungsabhängigen Bonus beim Einsatz eines umgerüsteten Güterwagens auf dem Streckennetz bundeseigener Eisenbahnen. Näheres hierzu regelt die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fortgeschriebene Förderrichtlinie "Lärmabhängiges Trassenpreissystem" vom 17. Oktober 2013.
- Umrüstung lauter Züge auf LL-Sohlen („Flüsterbremsen“), welche beim Bremsvorgang die Räder glätten und so das Fahrgeräusch des Zuges erheblich senken.

- Lärmsanierungsprogramm Zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes ist in Zusammenarbeit mit der Deutsche Bahn AG (DB AG) ein Gesamtkonzept für die Lärmsanierung erarbeitet worden. Bevorzugt werden Streckenabschnitte saniert, bei denen die Lärmbelastung besonders hoch ist und an denen viele Anwohner/innen betroffen sind. Hierzu wurde ein Gesamtkonzept der Lärmsanierung entwickelt.

Die Bahnstrecke 4860 ist in der Prioritätenliste der DB der „noch zu bearbeitenden Lärmsanierungsbereiche“ (Stand: November 2013) enthalten (siehe: http://www1.deutschebahn.com/file/laerm/6297846/jlccCIRXE05pXzrVu4vLZAlf81w/2244056/data/umwelt_dringlichkeitsliste_laerm.pdf).

Derzeit ist der Gemeinde nicht bekannt, wann und in welchem Umfang Lärminderungsmaßnahmen an der Bahnstrecke von Seiten der DB vorgesehen sind.

Von kommunaler Seite ist die Errichtung einer Lärmschutzwand am geplanten P+R-Parkplatz des Bahnhofs Gäufelden entlang der Eisenbahnstrecke auf einer Länge von rd. 175 m geplant.

C.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

- keine

C.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) ¹⁰⁾

100.000,00 EUR

C.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans ¹⁰⁾¹¹⁾

08.08.2017

C.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans ¹²⁾

-

C.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung ¹⁰⁾

-

C.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁷⁾¹⁰⁾

-

C.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ¹³⁾

-

C.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans ¹⁴⁾

-

D. Ergänzende Angaben

D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung) ¹⁵⁾

Bekanntmachung der Aufstellung: 02.03.2017

Öffentliche Auslegung Aktionsplan-Entwurf: 13.03. - 13.04.2017

D.2 Weitere finanzielle Informationen ¹⁶⁾

-

D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.gaeufelden.de unter Leben in Gäufelden - Bauen und Wohnen - Lärmaktionsplan

Gäufelden, den 08.08.2017



Büchter
Bürgermeister